

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Lena Siehl	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/045/2017	Vorlage erstellt am:	30.08.2017
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	18.09.2017
		Status:	öffentlich

TOP 5

**Einbau eines Pools auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5995, Handwerkerstraße 10
hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Unten an der Landstraße I"**

Anlage:
Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Außenpools in der Größe von 7,00 m x 3,50 m auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5995, Handwerkerstr. 10.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unten an der Landstraße I“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB.

Bei dem Außenpool handelt es sich um die Errichtung einer Nebenanlage und diese sind im Bebauungsplan wie folgt geregelt:

„Nebenanlagen im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 4 sind in den Vorgartenflächen (nicht überbaubare Grundstücksfläche zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Baugrenze) sowie auf den mit Pflanzgebot belegten Flächen nicht zulässig.“

Der Außenpool liegt teilweise innerhalb der Vorgartenfläche und bedarf somit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass die erforderliche Befreiung erteilt werden kann.

Sachverhalt:

Die Lage des Pools wurde so gewählt, dass der Pool die größtmögliche Sonneneinstrahlung erfährt. Wir weisen auch darauf hin, dass eine Befreiung für die Errichtung eines Außenpools in der Vorgartenfläche bereits erteilt wurde.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, die erforderliche Befreiung für die teilweise Errichtung des Außenpools im Vorgartenbereich, wie in den Planvorlagen dargestellt, auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5995, Handwerkerstr. 10 zu erteilen.